Schulkonferenz des Förderzentrums Unna am 07.10.2019

Namensänderung

Namensänderung

Zwei Namensvorschläge stehen zur Auswahl

- **Jakob Muth** (Vorschlag aus der Lehrerkonferenz)
  - deutscher Pädagoge und Professor

- **Edith Stein** (Vorschlag aus Reihen des Schulträgers)
  - deutsche Philosophin und Frauenrechtlerin

Jakob Muth

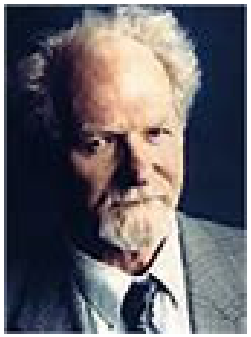

- geboren am 30.06.1927 in Gimbsheim in Rheinhessen
- 1943 als Soldat in den zweiten Weltkrieg einberufen
- 1944 Beginn der amerikanischen Gefangenschaft
- Flucht aus der Gefangenschaft und Rückkehr nach Gimbsheim
- 1948 Abitur und anschließende Ausbildung zum Volksschullehrer
- 1950 Lehrer in Mainz
  Parallel Studium der Pädagogik in Mainz
- 1958 Promotion mit dem Thema „Vorberufliche Erziehung in der Volksschule“

Jakob Muth

- 1958 Dozent in Worms
- von 1960 bis 1969 Professor an der Pädagogischen Akademie Kettwig, später Pädagogische Hochschule Duisburg
- 1970 bis 1992 Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Schulpädagogik
- 1970 bis 1975 Mitglied des deutschen Bildungsrates
- 1969 bis 1980 Mitglied des Rates der Stadt Heiligenhaus
- verstorben 26.04.1993 in Velbert

Jakob Muth

- deutscher Pädagoge und Professor
- Vordenker für ein berufsorientiertes Schulpraktikum
- Verfechter und Wegbereiter der Schulpflicht bis zum sechzehnten Lebensjahr
- Vordenker der Gesamtschule
- Befürworter und Wegbereiter einer inklusiven Schule
- die Bertelsmann Stiftung vergibt seit 2009 den Jakob Muth-Preis für inklusive Schule

Edith Stein

- geboren am 12.10.1891 in Breslau in eine jüdisch-orthodoxe Familie
- 1911 Abitur und anschließendes Lehramtsstudium in den Fächern
  - Psychologie, Philosophie, Geschichte und Germanistik
- 1916 Staatsexamen und Doktorarbeit mit dem Thema „Zum Problem der Einfühlung“
- bis 1918 wissenschaftliche Assistentin
- vier Versuche, zur Habilitation zugelassen zu werden, scheiterten daran, dass sie eine Frau war
- Habilitationsschrift 1936 unter dem Titel „Endliches und ewiges Sein“ beendet; Veröffentlichung erst nach Kriegsende und Tod 1950

Edith Stein

- 01.01.1922 Aufnahme durch Taufe in die römisch-katholische Kirche
- Ostern 1923 Übersiedlung in die Pfalz und Übernahme einer Stelle als Lehrerin an den Schulen der Dominikanerinnen von St. Magdalena in Speyer
- 1932 Wechsel zum deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster
- Mitte April 1933 Brief an den damaligen Papst Pius XI mit der Bitte, öffentlich gegen die Judenverfolgung zu protestieren
- Keine öffentliche Stellungnahme seitens des Vatikans
- Ende April 1933 Aufgabe der Stelle in Münster auf Druck des Nazi-Regimes

Edith Stein

- 1933/34 Eintritt als Postulantin in den Orden Maria vom Frieden in Köln und Annahme des Ordensnamens Teresia Benedicta a Cruce
- 1938 Übersiedlung in den Orden im niederländischen Echt
- spätere Flucht in die Schweiz nicht mehr möglich
- Ablehnung einer privilegierten Rettung für sich selbst
- 02.08.1942 Verhaftung durch die Gestapo und Verbringung in das Durchgangslager Westerbork
- 07.08.1942 Deportation in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau
- 09.08.1942 Ermordung in der Gaskammer
- 01.05.1987 Seligsprechung durch Papst Johannes Paul II in Köln
- 11.10.1998 Heiligsprechung in Rom
- 1999 Erklärung zur Patronin Europas

Namensänderung

Rechtliche Grundlagen:

- Gemäß § 6 Abs. 6 SchulG NRW führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt; bei Förderschulen auch der Förderschwerpunkt, in dem sie vorrangig unterrichten.

- Für die Namensgebung ist der Schulträger grundsätzlich allein zuständig, aber grundsätzliches Beteiligungsgebot des § 76 SchulG NRW, wonach die Schule vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen ist.

- Die Namensgebung ist eine für die Schule bedeutsame Angelegenheit.

- Beteiligung der Schulkonferenz als oberstem Mitwirkungsgremium der Schule gemäß § 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG NRW.

Namensänderung

Weiteres Verfahren:

- Beteiligung der Schulkonferenz wird mit heutiger Sitzung eingeleitet.
- Beschlussfassung der Schulkonferenz mit anschließender Antragstellung auf Umbenennung
- Kreistag als oberstes Organ des Schulträgers beschließt in eigener Zuständigkeit über den zukünftigen Namen der Schule
- Nach Beschlussfassung des Kreistags Information der Bezirksregierung Arnsberg über die Namensänderung
- Wirksamwerden des Namens mit dem Umzug der Schule in das neue Gebäude

Namensänderung

- _____ (Neuer Name der Schule)

  Förderschule des Kreises Unna

  Förderschwerpunkte: Lernen und emotionale und soziale Entwicklung

  Sekundarstufe I